

Stellungnahme zum Ergänzungsantrag

FW | FÜR-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0721/1**
Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **AfA**

Prüfung einer Karlsruher Trockenvergärungsanlagen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.07.2022	35.1	X	

Kurzfassung

Für den Betrieb einer Trockenvergärungsanlage wäre gegenüber einer Nassvergärungsanlage eine deutlich größere Betriebsfläche erforderlich. Bei der bisher hierzu stattgefundenen Standortsuche wurde keine geeignete Fläche gefunden. Weiterhin lässt sich laut Expertenmeinung eine Trockenvergärungsanlage erst ab einer Erfassungsmenge von deutlich mehr als 20.000 t wirtschaftlich sinnvoll betreiben. Momentan werden innerhalb des Karlsruher Stadtgebiets lediglich ca. 15.000 t erfasst. Somit ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine weitergehende Prüfung zum Bau einer „Karlsruher Trockenvergärungsanlage“ nicht zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die im Jahr 1997 in Betrieb gegangene Nassvergärungsanlage war für eine Bioabfallmenge von ca. 8.000 t ausgelegt. Nachdem das Bioabfallaufkommen schon wenige Jahre nach Inbetriebnahme auf 14.000 t gestiegen war, mussten ca. 6.000 t von einer externen Anlage verarbeitet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der externe Verwerter den Bioabfall wesentlich günstiger verwerten kann, sodass die Kosten/t Bioabfall deutlich geringer als bei der Stadt Karlsruhe waren. Ferner wurde die Erfahrung gemacht, dass ein Externer die bei der Bioabfallverwertung erzeugte Energie und Wärme zu deutlich besseren Konditionen vermarkten kann als die Stadt Karlsruhe. In den Jahren 2009/2010 wurden im Zusammenhang damaliger Untersuchungen zum Bau einer Trockenvergärungsanlage Kosten in Höhe von 123,00 Euro/t bei einem angenommenen Gesamterfassungsmenge von 18.000 t jährlich berechnet. In den Folgejahren bis 2014 fand deswegen eine umfassende fachliche Prüfung und gemeinderätliche Beratung hinsichtlich einer neuen Vorgehensweise bei der hochwertigen Verwertung der gesamten Bioabfälle der Karlsruher Haushalte statt.

Hierbei wurden:

- eine Studie des Witzenhausen-Instituts im Auftrag der Stadt Karlsruhe (2009) erarbeitet,
- auf Grundlage der Ergebnisse der vorgenannten Studie Planungsleistungen für den Bau einer Trockenvergärungsanlage (Entwurfsplanung) europaweit ausgeschrieben und im September 2011 beauftragt,
- nach Fertigstellung dieser Planungsleistungen ein Architektenwettbewerb durchgeführt sowie ein Sondergutachten angefertigt und parallel dazu alternative Verwertungsmöglichkeiten für den Karlsruher Bioabfall geprüft.

Nach Beratung der Ergebnisse der vorgenannten Prüfung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Juli 2013 beschlossen, dass

- eine Interessenbekundung sowie eine systematischen Bürgerbeteiligung als Konsensuskonferenz für die beiden von der Verwaltung bevorzugten Varianten (Bau einer Trockenvergärungsanlage einschließlich Klärung der Standortfrage beziehungsweise externe Verwertung/Drittbeauftragung) durchzuführen ist mit der Möglichkeit, auch weitere Verfahren und Standorte zu erörtern. Ziel beider Maßnahmen war, weitere Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat zu erhalten.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurden folgende Erkenntnisse festgehalten:

- Eine deutliche kostengünstigere Lösung als der Neubau einer eigenen Trockenvergärungsanlage ist möglich.
- Die im Jahr 2014 ermittelten Kosten für den Betrieb einer eigenen Trockenvergärungsanlage lagen weit über dem Niveau eines externen Anbieters.
- Bestehende oder geplante Anlagen, die sich in einer maximalen Entfernung bis 140 km befanden, hatten noch Kapazitäten frei bzw. können dort aus ökonomischen und ökologischen Gründen deutlich kostengünstiger errichtet werden-
- Grundsätzlich sind alle nach dem Verfahren der Trockenvergärung betriebenen Anlagen bis zu einer Entfernung von 140 km trotz zusätzlicher Logistikaufwendungen als ökologisch gleichwertig einzustufen, und die Verwertung des Bioabfalls in einer bereits bestehenden Anlage ist als ökologisch vorteilhafter anzusehen.

- Die klare Empfehlung der Teilnehmenden der Konsensuskonferenz war erstens eine langfristigen Vergabe an einen externen Verwerter und zweitens eine möglichst zeitnahe Schließung der Karlsruher Nassvergärungsanlage.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. Oktober 2014 den folgenden Beschluss getroffen:

- Die Empfehlung der Konsensuskonferenz zu einer langfristigen Vergabe des Bioabfalls wird übernommen.
- Die Errichtung einer eigenen Trockenvergärungsanlage durch die Stadt Karlsruhe wird nicht weiterverfolgt.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Ausschreibung für die externe Verwertung der Bioabfälle vorzubereiten und dem Gemeinderat ein Leistungsverzeichnis zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Stilllegung der Nassvergärungsanlage im Eisenhafengrund zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat wurde eine europaweite Ausschreibung (mit einer Standort-beziehungsweise Betriebsvorgabe innerhalb eines Radius von 140 km) angestoßen wurde. Im Ergebnis dieser Ausschreibung wurde mit einem Bieter ein Vertrag zur Abnahme und Verwertung des Karlsruher Bioabfalls bis in das Jahr 2036 abgeschlossen.